

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 19 (1912)

Heft: 13

Rubrik: Zoll- und Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

so bemerkt der Redner, nach wie vor auf dem Boden von Cobden und John Bright. Die Industrie vor allem fürchte eine Verteuerung der Gestehungskosten durch die Fiscal Reform, auch die Arbeiterschaft hat teilweise Bedenken, ob sich beim Verlassen des Freihandelssystems die Kosten der Lebenshaltung nicht erhöhen. Die Industriellen glauben nicht an die von Anhängern der Fiscal-Reform behauptete Ausdehnungsfähigkeit der kolonialen Märkte angesichts der protektionistischen Tendenzen in den in Frage kommenden Ländern. Der Freihandel steht und fällt mit der Herrschaft der liberalen Partei. Was werden wird, wenn wieder einmal die Konservativen zur Macht kommen, ist ungewiß. Aber auch sonst machen sich in England in der letzten Zeit Tendenzen geltend, die zum Aufsehen mahnen. Redner gab einen kurzen Ueberblick über die englische Gewerkschaftsverfassung, die es bisher ermöglicht habe, den Sozialismus zu bannen. Eine Wendung im britischen Trades Unionismus, der entartet sei, weil er hauptsächlich die Interessen der gutgelohnten Arbeiter vertrat, sei unverkennbar. Bei den letzten Streiks hätten sich stark syndikalistische Einflüsse gezeigt. Die Ideen der Sorel, Lagardelle, Pouget hätten von Frankreich nach England übergegriffen. So viel stehe fest, daß Arbeitslosigkeit, Pauperismus in England in den letzten Jahren in erschreckendem Umfange zugenommen hätten. Der Ausblick in die Zukunft sei gar nicht rosig. Zum eigentlichen zollpolitischen Thema zurückkehrend, betonte der Redner am Schlusse seiner Ausführungen, es entbehre nicht einer gewissen Komik, daß England gerade in einer Zeit vom Freihandelssystem sich abwenden wolle, wo in allen Ländern der Ruf ertönt: So kann's mit dem Schutzzoll nicht mehr weiter gehen und wo von einigen Schriftstellern vom Bunkerott der internationalen Handelspolitik gesprochen werde. Der Redner besprach dann in Kürze das handelspolitische Verhältnis der Schweiz zu England, die bekanntlich die Meistbegünstigung im Sinne des Vertrages vom Jahre 1855 genießt. Mit Kanada werde die Schweiz ihr handelspolitisches Verhältnis in einem Spezialabkommen regeln müssen. Mit dem Wunsche, es möchte auch Englands Export nach der Schweiz sich erhöhen, nicht nur der unsrige nach England, schloß der Redner.

Das Referat wurde vom Vorsitzenden, Vizepräsident Berlowitz, bestens verdankt; es entspann sich eine reiche, nach vielen Richtungen gehende Diskussion, die davon Zeugnis ablegte, wie rege das Interesse der Verbandsmitglieder in allen Fragen der Handelspolitik ist. Dr. Gygax antwortete im Einzelnen auf die an ihn gerichteten Fragen.



Zoll- und Handelsberichte



Einfuhr von Seidenwaren in Ägypten. Dem ausführlichen Bericht des Vorstehers der schweizerischen Handelsagentur in Alexandria, Herrn A. Kaiser, entnehmen wir über die Einfuhr von Seidenwaren folgendes: Die Einfuhr von seidenen und halbseidenen Geweben hatte bis zum Ausbruch der Krise einen sehr befriedigenden Verlauf genommen. Man hatte daher die besten Hoffnungen auf die Zukunft und bestellte über die vorhandenen Bedürfnisse hinaus und dies um so mehr, als der Kredit von außen sich über alle Maßen vergrößerte. Dann kam im Sommer plötzlich die nur von wenigen vorausgesehene Krise. Die Kaufkraft ließ nach und die Bestellungen mußten beschränkt oder annulliert werden. Große Stocks wurden um jeden Preis liquidiert, da die Ware das lange Lagern nicht aushielte. Dieser Zustand dauerte bis 1910, als eine ausgezeichnete Baumwollernte in Aussicht stand. Im Jahre 1911 gestaltete sich die Baumwollernte wiederum vorzüglich. Die geräumten Stocks mußten wieder ergänzt werden; dies geschah freilich rascher, als der Verbrauch zu folgen vermochte und als es die Zahlungsfähigkeit der Detailhändler es gestattete. Aus diesem Grunde war es den ägyptischen Seidengeschäften nicht möglich, seinen Krediten entsprechende Rimessen zu machen, trotz der besser gewordenen Finanzlage des Handels und trotz des Genußes

von Neukrediten und Arrangements, welche die europäischen Lieferanten den Kunden einzuräumen begannen. Es bestehen fast überall im Handel, und besonders im Seidengeschäft noch sehr unerquickliche Zustände. Die Zeit ist noch nicht gekommen, wo man sorglos neue Kredite eröffnen soll und in bezug auf die Seidenbranche wäre dies, von einigen Ausnahmen abgesehen, geradezu gefährlich.

Die Gesamteinfuhr von Seiden- und halbseidenen Geweben stellte sich im Jahr auf 239,578 engl. Pfund zirka Fr. 6,133,000. Die Hauptbezugsländer sind Frankreich und Italien; es wurden in den letzten eingeführt:

aus	Frankreich	Italien
1905 ägyptische Pfund	65,148	66,336
1907 "	83,175	76,271
1908 "	55,292	41,275
1909 "	63,370	29 282
1910 "	73,250	31,476
1911 "	95,057	54,070

Die schweizerische Handelsstatistik weist einen viel höheren Ausfuhrwert von schweizerischen Seidengeweben nach Ägypten auf, als die ägyptische Statistik. In den beiden letzten Jahren wurden aus der Schweiz nach Ägypten ausgeführt:

	1910	1911
Seidene und halbseidene Gewebe u. Tücher	Fr. 127,400	202,700
Seidene Bänder	" 37,800	39,300

Die inländische Handweberei macht zwar vorläufig der europäischen und japanischen Einfuhr noch wenig Konkurrenz, doch ist sie nicht zu übersehen, da sie anfängt sich besserer Stühle zu bedienen und auch europäische und japanische Artikel nachzuholen. Mehr als durch die einheimische Industrie, wird der Absatz europäischer Seidenstoffe durch die Bevorzugung enger Kleider erschwert, sowie durch die Verdrängung der sogenannten „Habara“, besonders unter den jüdischen und syrischen Frauen. Die Habarastoffe, für die zwar immer noch eine große Nachfrage vorhanden ist, werden fast ausschließlich aus Como bezogen, da die italienische Weberei die französischen und schweizerischen Erzeugnisse infolge außerordentlich billiger Preise zu verdrängen vermochte. Schwere brochierte Gewebe kommen aus Frankreich und aus Italien. Gute Artikel bilden ferner die Mousseline- und Kreppstoffe, die zu Gesichtsschleier konfektioniert werden.

Von den Hauptartikeln für den Bedarf der Eingeborenen kommen für die schweizerische Industrie fast nur die glatten Satins in Frage. Bessere Aussicht bietet dagegen der Bedarf der europäischen und der europäisierten Bevölkerung; diese beansprucht Nouvautés. Das Geschäft liegt zwar zur Zeit auch hier nicht günstig, doch werden wieder gute Gewinne zu erzielen sein und die Industrie sollte sich durch den gegenwärtigen Tiefstand der finanziellen Verhältnisse nicht gänzlich vom ägyptischen Markt verdrängen lassen.

Über die Einfuhr von Bändern liefert die ägyptische Statistik keine Angaben, da diese den Spitzen und Stickereien zugewiesen sind, es muß sich jedoch um bedeutende Posten handeln, da ein starker Verbrauch vorhanden ist. Der Artikel wird hauptsächlich aus Frankreich bezogen.



Die Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft.

Die Generalversammlung die unter Leitung des Präsidenten, Herrn E. Appenzeller, Dienstag, den 18. Juni stattfand, war außergewöhnlich stark besucht. Das Haupttraktandum, die Genehmigung der neuen Usanzen für den Handel in roher Seide, hatte die Fabrikanten und insbesondere die Seidenhändler und Agenten zahlreich herbeigeführt. Eine Beratung über den Entwurf, den eine aus den Herren E. Appenzeller, C. Landolt-Rütschi, W. Pestalozzi, E. Sebes, G. Siber, R. Wehrli, R. Zinggeler, F. Zwicky und Direktor C. Siegfried bestehende Kommission ausgearbeitet hatte, fand nicht statt, da Versammlungen der Fabrikanten

und der Importeure, der Zwirner und Seidenhändler vorangegangen waren, in denen die Kommissionsmitglieder die einzelnen Bestimmungen erläutert hatten. Doch zogen sich die anwesenden Fabrikanten zu einer Sonderberatung zurück, als deren Ergebnis die Zustimmung zu den Usanzen bekannt gegeben wurde, immerhin unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Vorschriften der Paragraphen 10 (Springergrenzen für Japan-Grègen), 61, lit. g (Springergrenzen für Japan Filature Tramen, No. 1 bis 1½ und No. 1½) und 73, Ziff. 3 (Reklamationsfrist für Ware, die zur Verfügung des Käufers in die Seidentrocknungsanstalt geliefert wird) den berechtigten Wünschen der Seidenstoffweberei nicht entsprechen. Dieser Vorbehalt wurde in das Protokoll aufgenommen und alsdann der Entwurf einstimmig gutgeheissen. Die neuen Usanzen wurden mit dem Tage ihrer Genehmigung in Kraft erklärt. Die Versammlung schritt sodann zur Wahl der Mitglieder des Schiedsgerichtes für den Handel in hoher Seide, das, den Usanzen zufolge, aus einem Präsidenten und 12 weiteren Mitgliedern zusammengesetzt ist. Es wurden gewählt die Herren E. Appenzeller, F. Bodmer-Weber, A. Boller, Direktor E. Funk, R. Hegner, H. Nabholz, W. Pestalozzi, Dr. A. Schwarzenbach, E. Sebes, G. Siber, R. Wehrli. Die Wahl eines weiteren Vertreters der Zirknerei wurde dem Verein Schweizerischer Seidenwirker überlassen. Zum Präsidenten des Schiedsgerichtes wurde ernannt, Herr J. Meyer-Rusca.

Herr E. Appenzeller, der seine Entlassung als Mitglied des Vorstandes und als Präsident des Gesellschaftschaften genommen hatte, wurde als Vorstandsmitglied ersetzt durch Herrn E. Strehler. Zum Präsidenten der Gesellschaft wurde der bisherige Vizepräsident, Herr Dr. A. Schwarzenbach gewählt. An Stelle des austretenden Herr H. Heer wurde Herr C. Wirth in den Vorstand berufen.

Der Vorsitzende widmete dem verstorbenen Ehrenmitglied der Gesellschaft und Präsidenten der Aufsichtskommission der Seidenweberschule, Herrn Nationalrat J. J. Abegg, Worte der Verehrung und Dankbarkeit. Die Versammlung wählte als neues Mitglied der Aufsichtskommission Herrn Aug. Naf und ernannte Herrn A. Hoffmann zum Präsidenten.



Generalversammlung des Verbandes Schweiz. Seidenstoff-Fabrikanten.

Die Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten schloß sich übungsgemäß an die Generalversammlung der Seidenindustrie-Gesellschaft an. Den Vorsitz führte der Vizepräsident Herr H. Heer. Die Versammlung wählte an Stelle des von der Leitung des Verbandes zurücktretenden Herrn F. Koenigs, Herrn Dr. A. Schwarzenbach zum Präsidenten des Verbandes.

Die Versammlung hatte sich in erster Linie mit der Beteiligung des Verbandes an der Landesausstellung in Bern im Jahr 1914 zu befassen. Der Vorstand stellte den Antrag, daß der Verband als solcher sich an der Ausstellung beteiligen solle und die Versammlung stimmte diesem Vorschlag mit großer Mehrheit zu. Diesem Beschlusse war eine eingehende Aussprache vorangegangen, da sich die Seidenstoffweberei aus einer Beschränkung der Ausstellung für die Förderung ihres Absatzes nichts verspricht und die geringe Rücksicht, die insbesondere die soziale Gesetzgebung auf die unter misslichen Verhältnissen arbeitende Exportindustrie nimmt, nicht zur Teilnahme an kostspieligen Veranstaltungen aufmuntert. Die Versammlung ließ jedoch diese Bedenken zurücktreten gegenüber patriotischen Gefühlen und der Auffassung, daß an dem Orte, wo die schweizerische Industrie und Landwirtschaft sich ein Stelldichein geben, auch die Seidenstoffweberei nicht fehlen darf. Eine Anzahl

Firmen haben schon in der Versammlung ihre Beteiligung zugesagt und andere ihre Teilnahme in Aussicht gestellt. Über die Art und Weise der Ausstellung werden keine Beschlüsse gefaßt — es sollen darüber die ausstellenden Firmen selbst entscheiden — doch wurde allgemein einer Kollektivausstellung das Wort geredet.



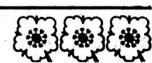
Konventionen

Die Bleichereien, Färbereien und Appreturanstalten des Vogtlandes haben sich nun auch zu einem Verband zusammengeschlossen, um in Gemeinschaft mit der Fabrikantenvereinigung den Kampf gegen die Ramscher und fabrizierenden Kommissionäre durchzuführen. Die Appreture verpflichten sich, weder für Ramscher noch für Kommissionäre zu arbeiten. Anderseits läßt kein Mitglied der Fabrikantenschutzvereinigung bei Nichtorganisierten Appreturen ausrüsten. Auch ist mit Hilfe der Appreturvereinigung Gelegenheit geboten, den widerrechtlich fabrizierenden Lohnmaschinenbesitzern entgegenzutreten, zum Wohle der Lohnmaschinenbesitzer selbst und zum Besten der gesamten Stickereiindustrie.

Verband zürcherischer Seidenfärbereien, Zürich. Unter dieser Firma hat sich eine Genossenschaft gebildet, welche durch den Zusammenschluß schweizerischer Seidenfärbereien die Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen der Färbereiindustrie, insbesondere die Herbeiführung geregelter Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Färbern unter sich und zwischen Färbern und Fabrikant bezweckt. Vorsitzender ist Dr. G. Hürlimann; weiter gehören dem Vorstand an die Herren J. Baumann-Knobel, Zürich II, J. Meyer, Zürich V, August Weidmann, Thalwil und F. Zwicky, Wallisellen.



Sozialpolitisches.



Der Bericht der eidgen. Fabrikinspektoren enthält wiederum eine Menge von Ausführungen, die umso mehr Interesse beanspruchen, als das Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung voraussichtlich in etwa zwei Jahren in Funktion treten, und die Revision des Fabrikgesetzes bald zum Abschluß kommen wird.

Über die Fabrikunfälle in der Seiden-, Baumwoll- und den übrigen Textilindustrien werden folgende Angaben gemacht:

	Seide	Baumwolle	Übrige Textilindustrie
Zahl der Arbeiter	1909 33,037	58,478	22,664
	1910* 33,037	58,478	22,664

Unfälle mit zeitweiser

Arbeitsunfähigkeit:

Zahl	1909	548	1,892	423
	1910	586	1,733	436
Tage	1909	13,331	42,397	16,537
	1910	12,454	36,566	9,516

Unfälle mit dauernder

Arbeitsunfähigkeit:

	1909	—	—	—
	1910	—	—	—
Todesfälle	1909	1	3	2
	1910	—	3	2

Auf 1000 Arbeiter trifft

es Unfälle pro Jahr	1909	16,6	32,6	19,2
	1910	17,7	30,0	19,8

Bezahlte Entschädigungen

in Franken	1909	97,575	287,727	76,150
	1910	88,008	257,136	70,366

Die Seidenindustrie, die im Durchschnitt der Jahre 1907 und 1908 mit 15,6 Unfällen auf 1000 Arbeiter am günstigsten stand,

* Für das Jahr 1910 fehlen die Angaben über die Zahl der Arbeiter. Die Zählung vom 5. Juni 1911 ergab für die Seidenindustrie 31,537, für die Baumwollindustrie (mit Stickerei) 58,156 und für die übrige Textilindustrie 10,482 (mit „Bekleidung und Ausrüstung“ 35,332) Arbeiter.